

## Die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA

Seit 1931 ein erfolgreiches Selbsthilfeprojekt von Frauen für Frauen

**In wirtschaftlich unsicheren Zeiten fällt es – gerade auch Frauen – schwer, die nötigen finanziellen Sicherheiten beizubringen, damit Banken den Start in eine unternehmerische Selbständigkeit oder den Ausbau eines bestehenden Geschäftes mit einem Kredit unterstützen. Da kann eine Bürgschaftsgenossenschaft einspringen. Die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA verbürgt seit ihrer Gründung im Jahr 1931 gesamtschweizerisch Bankkredite speziell für Frauen. Diese profitieren dadurch von günstigeren Konditionen bei Banken und erhalten die Chance für ein eigenes Unternehmen. Die Kredite müssen innert 10 Jahren zurückbezahlt werden.**

Der Hintergrund der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA (BG SAFFA): im Jahr 1928 führten rund 30 Frauenorganisationen in Bern die erste Schweizerische Ausstellung Für FrauenArbeit (SAFFA) durch. Der Anlass war ein grosser Erfolg und mit dem Reingewinn wurde drei Jahre später die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA von tatkräftigen und zukunftsorientierten Frauen ins Leben gerufen. Das Startkapital von 350'000 Franken war damals eine stolze Summe, aber keineswegs eine Garantie für das Gelingen des mutigen Vorhabens.

Ziel war und ist es, durch Gewährung von Bürgschaften innovativen Unternehmerinnen den Start oder die Weiterführung der beruflichen Selbständigkeit zu erleichtern oder gar zu ermöglichen. Seit der Gründung ist die SAFFA schweizweit knapp 2700 Bürgschaften mit einem Kreditvolumen von rund 26,5 Mio. Fr. eingegangen. Die gemeinnützig tätige SAFFA musste in all den Jahren ihres Bestehens nie saniert werden.

Im Bundesbeschluss über die Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften vom 22. Juni 1949 in der Fassung vom 5. Oktober 1967 (AS 1968 101) wurde die SAFFA als gemeinnützige Genossenschaft anerkannt. Das neue Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR 951.25), in Kraft seit 15. Juli 2007, bietet die Grundlage dafür, dass die SAFFA auch weiterhin als selbständige Organisation tätig sein kann. Neben der BG SAFFA gibt es drei regionale Bürgschaftsgenossenschaften (BG Mitte mit Sitz in Burgdorf, die Ostschweizerische Bürgschaftsgesellschaft OBTG in St Gallen und die für die Westschweiz zuständige Cooperative Romande de Cautionnement mit Sitz in Pully), welche höhere Beträge verbürgen. Im Unterschied zu den drei grossen regionalen Bürgschaftsgenossenschaften ist die frauenspezifische BG SAFFA in der ganzen Schweiz tätig. Seit der Revision von 2006 übernimmt der Bund im Einzelfall neu bis zu 65 Prozent (bisher 50 Prozent) des Verlustes.

Die Maximalverbürgung, welche die BG SAFFA statutarisch eingehen kann, liegt bei CHF 120'000; meist sind es Beträge um CHF 50'000, welche verbürgt werden. Auch mit diesen vergleichsweise bescheidenen Mitteln entstehen existenzsichernde Frauen-Unternehmen in den verschiedensten Branchen. Alle Unternehmerinnen müssen ihre Bankkredite innert maximal 10 Jahren zurückbezahlen. Damit wird die BG SAFFA wieder frei für neue Verbürgungen.

Frauen fangen oft mit kleinen oder sehr kleinen Unternehmen an. Viele dieser Betriebe sind nicht im Handelsregister eingetragen und erscheinen deshalb auch nirgends in einer Statistik. Innerhalb der KMU bilden diese Betriebe häufig nur ein kleines „k“. Aber auch damit leisten die Unternehmerinnen einen wichtigen Beitrag an unsere Volkswirtschaft, der Unterstützung verdient.

Die BG SAFFA setzt sich nach Kräften dafür ein, Frauen den Weg in die Selbständigkeit zu erleichtern und ihnen durch die Verbürgung ihres Bankkredites den Start überhaupt zu ermöglichen – aber auch, um ihnen zu besseren Konditionen bei der kreditgebenden Bank zu verhelfen. Für die Dienstleistungen der BG SAFFA bezahlen die Bürgschaftsnehmerinnen eine bescheidene Kommission.

Andrea Theunert, Geschäftsführerin BG SAFFA

### Das Vorgehen vom Gesuch bis zum Kredit

Alle eingehenden Anfragen werden durch die Geschäftsführerin Andrea Theunert behandelt. Das beginnt mit Beratung und gründlicher Abklärung jedes Einzelfalles. Auch die BG SAFFA kann nur Kredite für realistische Projekte verbürgen. In vielen Fällen müssen Illusionen kritisch hinterfragt werden. Die Geschäftsführerin unterbreitet anschliessend die aufbereiteten Projekte den Mitgliedern der Verwaltung. Die potentiellen Unternehmerinnen stellen sich an einer Verwaltungssitzung vor und geben weitere Einblicke in ihre Geschäftsidee. Die Damen der Verwaltung prüfen die Gesuche und entscheiden darüber. Die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA legt Wert auf sorgfältige und sachkundige Risikoabklärungen sowie vertrauliche Behandlung der Gesuche. Ihre Dienstleistungen bedeuten für die Kreditinstitute eine wichtige Sicherheitsgarantie.



### Wollen Sie sich selbständig machen und interessieren sich für eine Bürgschaft?

Geschäftsstelle  
Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA  
c/o theunert communications  
Feldbergstrasse 121, 4057 Basel  
Telefon 061 683 18 42  
mail@saffa.ch / www.saffa.ch



Café und Geschenkartikel sans pareil  
Astrid Hettesheimer, Riehen